

P-0816/06DE

Antwort von Herrn Špidla  
im Namen der Kommission  
(21.3.2006)

1. Die Kommission weiß, dass im Sportbereich auf vielen Ebenen nach wie vor Ungleichheiten bestehen, z.B. beim Zugang zum Sport, bei Beteiligung und Führungspositionen. Die spärliche Fernsehberichterstattung über den Frauensport ist zum Teil eine Folge dieser Ungleichheiten. Die Kommission hat vor kurzem ein Expertenforum zum Thema Sport und Geschlechtergleichstellung organisiert, um die Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls mögliche Maßnahmen auf EU-Ebene zu legen. Dank dieser Initiative erfolgte bereits ein erster Austausch vorbildlicher Verfahren.

2. Die Kommission teilt die in der Entschließung des Rates vom 5. Oktober 1995 zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien<sup>1</sup> geäußerte Ansicht. Geschlechtsspezifische Rollenklischees in Werbung und Medien sind Teil der Ungleichheiten, die die Haltungen gegenüber der Gleichstellung von Frauen und Männern beeinflussen. Die Mitgliedstaaten und die jeweils zuständigen Einrichtungen sollten die Vermittlung eines differenzierten und realistischen Bildes der Möglichkeiten und Fähigkeiten der Frauen und Männer in der Gesellschaft fördern.

Was Artikel 13 anlangt, so wurde der Zusammenhang zwischen dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den Medien und dem Grundsatz der freien Meinungsäußerung im Rahmen der Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen<sup>2</sup> behandelt. In Artikel 3 der Richtlinie heißt es ausdrücklich, dass diese Richtlinie weder für den Inhalt von Medien und Werbung noch im Bereich der Bildung gilt.

3. Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“<sup>3</sup> sieht vor, dass Fernsehwerbung und Teleshopping frei von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts sein sollten. Die Kommission hat dem Parlament und dem Rat Ende 2005 einen Vorschlag zur Änderung dieser Richtlinie übermittelt, die diese Bestimmung auf alle audiovisuellen Mediendienste<sup>4</sup> ausweiten würde. Die Kommission setzt sich darüber hinaus dafür ein, geschlechtsspezifische Rollenklischees auch in den Medien zu bekämpfen, insbesondere durch ihre Aktionsprogramme. Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Rollenklischees ist ferner einer der vorrangigen Bereiche des Fahrplans für die Gleichstellung 2006-2010, der am 1. März 2006 angenommen wurde. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang den Dialog mit den Medien ausbauen, um eine von Rollenklischees freie Darstellung von Frauen und Männern zu fördern.

---

<sup>1</sup> ABl. C 296 vom 10.11.1995.

<sup>2</sup> ABl. L 373 vom 21.12.2004-

<sup>3</sup> Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität, ABl. L 298 vom 17.10.1989.

<sup>4</sup> KOM(2005) 646 endg.